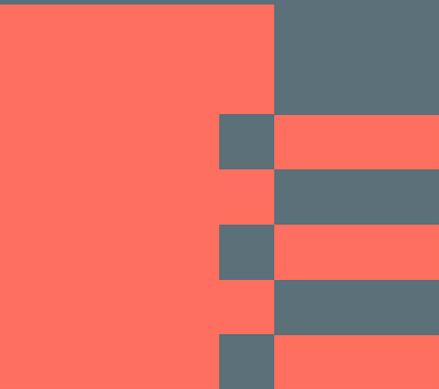


Vermögensnachfolge



Bärenweiler & Reinholz

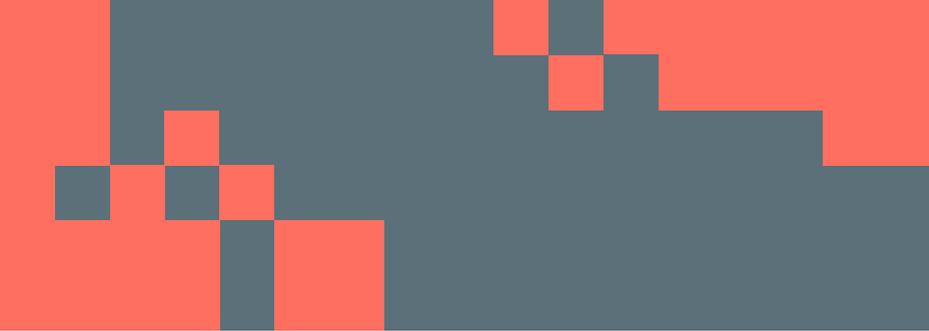


Was eine erfolgreiche Vermögensnachfolge ausmacht

Ein wesentliches Ziel einer erfolgreichen Vermögensnachfolge ist es, durch eine gut strukturierte Übertragung zu Lebzeiten nicht nur Erbstreitigkeiten zu vermeiden oder Vermögen generationenübergreifend zu erhalten, sondern auch steuerliche Vorteile bestmöglich zu nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig die Nachfolge rechtzeitig zu planen.

Bei grenzüberschreitenden Nachfolgeplanungen gilt es insbesondere, eine steuerliche Mehrfachbelastung in verschiedenen Staaten zu vermeiden sowie die Vorschriften unterschiedlicher Rechtsordnungen zu berücksichtigen und abzustimmen. Berührungspunkte zu mehreren Staaten entstehen beispielsweise durch Belegenheit von Vermögen im Ausland, unterschiedliche Nationalitäten der Ehepartner oder längere Auslandsaufenthalte aus beruflichen Gründen.

Neben erbrechtlichen und steuerlichen Fragen sind weitere Rechtsbereiche in eine Nachfolgeplanung einzubeziehen. So ist insbesondere das eheliche Güterrecht als Teil einer einheitlichen Nachfolgeberatung mitzubedenken. Im Einzelfall kann auch die Gründung einer Stiftung oder einer Familiengesellschaft eine sinnvolle Option sein, um eine auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Vermögensnachfolge erfolgreich umzusetzen.



Wie wir vorgehen

Analyse

In einem ersten Schritt erfassen wir Ihre persönlichen und familiären Verhältnisse und analysieren die Struktur Ihres Vermögens. Sofern erforderlich, binden wir Ihren Vermögensverwalter oder Steuerberater dabei ein. Von Ihnen bereits getroffene Regelungen wie vorhandene Testamente oder Eheverträge werden ebenfalls berücksichtigt. Sodann sprechen wir mit Ihnen über Ihre Vorstellungen und Gestaltungsziele. Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme identifizieren wir steuerliche und rechtliche Risiken und beurteilen, welcher Handlungsbedarf in Hinsicht auf Ihre Vermögensnachfolge besteht.

Konzept

Auf Grundlage des mit Ihnen gemeinsam definierten Handlungsbedarfs entwickeln wir im nächsten Schritt ein Konzept, das Ihren individuellen Interessen gerecht wird und den konfliktfreien Übergang des Vermögens entsprechend Ihrer Vorstellungen sichert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der steueroptimalen Gestaltung, so dass Erbschaft- und Schenkungsteuer minimiert und eventuelle ertragsteuerliche Vorteile genutzt werden können. Um flexibel auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können, integrieren wir oftmals Exitstrategien bzw. Rückabwicklungsmöglichkeiten in unseren Konzepten.

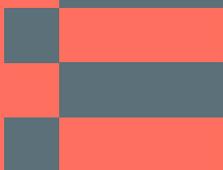
Umsetzung

Nachdem wir uns gemeinsam mit Ihnen auf ein Zielkonzept festgelegt haben, setzen wir dieses mit Ihnen Hand in Hand um und stimmen die verschiedenen rechtlichen und steuerlichen Aspekte aufeinander ab. So sind häufig bestehende Ehevereinbarungen oder Gesellschaftsverträge an neu gefasste Testamente anzupassen. Sofern bereits Vermögen übertragen wurde, sind die Schenkungen in der Regel gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären. Aber auch nach Umsetzung des Zielkonzepts bleiben wir mit Ihnen in Kontakt. So informieren wir Sie rechtzeitig, wenn sich gesetzliche Rahmenbedingungen ändern und sich daraus für Sie Handlungsbedarf oder neues Optimierungspotential ergibt.

Was wir für Sie tun können

Wir sind eine auf die Vermögens- und Nachfolgeplanung spezialisierte Kanzlei. Unsere Beratung ist gekennzeichnet durch das erprobte Zusammenspiel zwischen steuerlicher und juristischer Expertise.

So beraten wir Sie interdisziplinär zu allen rechtlichen und steuerlichen Fragen, die sich bei einer Vermögensnachfolge stellen. Dabei behalten wir Ihre Bedürfnisse und individuellen Lebensumstände, insbesondere Ihre Familien- und Vermögensstruktur, stets im Blick.



UNSERE LEISTUNGEN:

Vorweggenommene Erbfolge

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Nachfolgekonzepthes unter Berücksichtigung jeglicher erb-, steuer-, familien- und gesellschaftsrechtlicher Aspekte
- Internationale Vermögensplanung unter Berücksichtigung des internationalen Erb- und Güterrechts sowie der unbeschränkten und beschränkten Steuerpflicht

Erbrecht

- Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen sowie Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Beratung im Zusammenhang mit potentiellen Pflichtteilsansprüchen und Gestaltung von Pflichtteilsverzichtsverträgen

Steuerrecht

- Steueroptimale Gestaltung zur Minimierung der Erbschaft- und Schenkungsteuerbelastung und Nutzung potentieller ertragsteuerlicher Vorteile
- Erstellung der erforderlichen Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen sowie Bewertungen von Unternehmen und/oder Immobilien zu steuerlichen Zwecken

Stiftungsrecht

- Gestaltung und steuerliche Optimierung der Vermögens- und Unternehmensnachfolge durch den Einsatz von Familienstiftungen und/oder gemeinnützigen Stiftungen
- Umfassende rechtliche und steuerliche Beratung bei der Gründung sowie laufenden Betreuung einer Stiftung

Bärenweiler & Reinholz PartG mbB
Steuerberater, Rechtsanwalt

Stephan Reinholz, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Zertifizierter Stiftungsberater (DSA)

Frank Bärenweiler
Steuerberater

Rothenbaumchaussee 3
20148 Hamburg, Germany

T +49 40 18 12 83-260
F +49 40 18 12 83-280

www.bw-rh.de
kanzlei@bw-rh.de

